

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhause, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Mittwoch 29. Mai 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang — Nr. 80

Zur gestrigen Landtagssitzung:

Angliederung einer Bauabteilung an das Abendtechnikum

Antrag der fürstlichen Regierung an den Landtag

Der Schulrat des Abendtechnikums Vaduz hat in seinen beiden letzten Sitzungen eingehend die Frage der Angliederung einer Bauabteilung an die Schule behandelt.

Eine durch die Presse und Verständigung der Arbeitgeber vorgenommene Ausschreibung hatte die unerwartet hohe Zahl von 49 Anmeldungen, davon 16 von Liechtensteiner Bürgern, zum Ergebnis. Damit ist der Bedarf von der Seite der jungen Berufsleute, welche eine Ausbildung anstreben, erwiesen.

Auch von der wirtschaftlichen Seite gesehen, ist der Bedarf bestimmt gegeben. Die Rationalisierungsbestrebungen im Baugewerbe, der Mangel an Technikern in Ingenieur- und Architekturbureaux und nicht zuletzt für die Aufgaben von Land und Gemeinden ist zweifellos gross. Wenn man bedenkt, dass etwa nur 30 Prozent der Schuleintretenden bis zum Diplom gelangen, kann noch auf weite Sicht hinaus von einer Ueberproduktion an Technikern bestimmt nicht gesprochen werden.

Die grundlegende Frage der Beschaffung von Lehrkräften wird in nächster Zeit abgeklärt werden, aber es kann schon jetzt gesagt werden, dass durch Zusammenarbeit mit Interessenten aus der Schweizer Nachbarschaft die Frage lösbar ist.

Es ist vorgesehen, beide Fachrichtungen, nämlich Hochbau und Tiefbau, bis zum Diplom zu führen, aber im Hinblick auf das relativ kleine Einzugsgebiet nur etwa alle vier Jahre einen Ausbildungsturnus zu beginnen. Eine Führung der Abteilung nur bis zum Vordiplom ist nicht ratsam, weil dann die verbleibenden und somit besten Arbeitskräfte unsere Gegend verlassen, um Gelegenheit zum Weiterstudium zu haben.

Der Schulrat ist sich bewusst, dass der Ausbau einer Bauabteilung viel Arbeit bedingt,

aber die bisher sehr bewährte Zusammenarbeit mit den Abendtechnikern Zürich und St. Gallen gibt uns Gewähr, dass uns die Erfahrung dieser beiden Schulen auch für die neue Fachrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Eine vom Schulleiter verfasste Aufstellung über die zu erwartenden Kosten ergibt, dass pro Jahr im Durchschnitt mit einem Betrage von Fr. 11 400.- zu rechnen ist, der nicht durch Betriebseinnahmen gedeckt werden kann.

Kostenvoranschlag

für die Angliederung einer Bauabteilung an das Abendtechnikum, und zwar für die Führung der Fachrichtungen Hochbau und Tiefbau bis zum Diplomabschluss

Raumfrage

Der Kostenvoranschlag geht von der Voraussetzung aus, dass vom Land weiterhin die Räume der Realschule Vaduz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Da ohnehin das Abendtechnikum mit seiner Fachrichtung Maschinenbau in der Realschule Unterricht hält, sind für die Führung einer weiteren Klasse, der Bauabteilung, keine Kosten eingesetzt.

Für den Unterricht an Samstagvormittagen stehen in der Realschule Vaduz zu wenig Räume zur Verfügung. Wir haben bereits einen Raum in der Volksschule Triesen an Samstagen benützt, und ein weiterer Raum steht dort noch frei. Die Gewerbeschule hat uns gleichfalls Räume angeboten, weil dort an Samstagen kein Unterricht ist. Die betreffenden Mieten werden sehr gering sein.

Lehrmittel

Die Lehrmittel für Unterrichtsgegenstände, welche mit Übungen und Demonstrationen arbeiten, sind von der Fachrichtung Maschinenbau vorhanden, bzw. sie müssen weiter angeschafft werden. Die Bauabteilung braucht naturgemäss wenig spezielle Lehrmittel, weil Demonstrationen etc. zum Teil auf Baustellen vorgenommen werden. Im Kostenvoranschlag ist für den Anfang ein Posten von Fr. 3 000.- enthalten (Anschaffung von Reissbrettern und Zeichenmaterial) und dann jeweils ein Pauschalbetrag eingesetzt.

Gründung einer Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit

Mit Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein

(Korr.) Die Fürsorge leidet ganz allgemein unter Personalmangel. Besonders macht sich dies in den ostschweizerischen Kantonen bemerkbar, wo sich zwar nicht weniger und auch nicht mehr junge Leute für den Fürsorgeberuf interessieren als anderswo, aber leider haben sie keine Gelegenheit, sich in der Ostschweiz auszubilden. Dieses Manco veranlasste letzten Herbst die st. gallische Frauenzentrale, die Gründung einer Schule für Sozialarbeiter ins Auge zu fassen. Das damals gebildete Initiativkomitee, an dessen Spitze sich Professor Dr. Steinlein stellte, hat mit grosser Hingabe die Vorarbeiten bewältigt. Letzte Woche konnten zahlreiche Vertreter der Regierungen der Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Graubünden, sowie des Fürstentums Liechtenstein, sodann Vertreter von staatlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen, von Schulen, Heimen, sowie Aerzte und Industrielle, zu einer Gründungsverammlung für eine ostschweizerische Ausbildungsstätte für Sozialarbeit nach St. Gallen eingeladen werden.

Der Vorsitzende Professor Dr. Steinlein, gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeit des Initiativkomitees und seiner Kommissionen, wobei er u. a. die Kontaktnahme mit andern

Verwaltung

Eine eigene Organisation ist für die Bauabteilung nicht notwendig. Die Schulleitung und das Sekretariat sind bereits in Funktion, und an gewisse Mehraufwände ist im Voranschlag gedacht.

Lehrerhonore

Der ausschlaggebende Posten sind die Lehrerhonore. Sie betragen zwischen Fr. 14.- und Fr. 17.- pro gehaltenen Unterrichtsstunde, wozu für auswärtige Lehrer eine Fahrkostenvergütung kommt. Ausserdem hat der Arbeitgeber den gesetzmässigen Beitrag an AHV, IV und FAK zu leisten. Im Voranschlag ist ein Bruttobetrag von Fr. 20.- pro Unterrichtsstunde eingesetzt.

In den ersten drei Semestern ist der Unterricht fast gleich mit der Fachrichtung Maschinenbau, und auch noch im vierten Semester findet keine Trennung zwischen Hochbau und Tiefbau statt.

Aus dem Voranschlag ist ersichtlich, dass die Kosten dieser ersten vier Semester fast zur Gänze aus den Schulgeldern und Gemeindebeiträgen bestritten werden können.

In zunehmendem Masse wird der Unterricht ab 5. Semester für Hochbau und Tiefbau getrennt, so dass die grossen Kosten erst in diesen Semestern erwachsen, in denen sich auch weniger Studierende befinden, so dass die Einnahmen aus Schulgeldern geringer sind.

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Schulgeldern der Studierenden, welche Fr. 50.- pro Monat betragen, zahlbar für 11 Monate im Jahr (der Monat Juli ist beitragsfrei, weil Ferien). Somit beträgt das Schulgeld pro Studierenden Fr. 550.- im Jahr.

Ausserdem haben sich die Gemeinden bereit erklärt, ähnlich wie sie es bei Lehrlingen tun, im Jahre Fr. 120.- pro Studierenden beizutragen. Da es sich immer um die Wohnsitzgemeinden handelt, haben die Gemeinden aus dem Einkommen der Studierenden, welche berufstätig sind, die Steuereinnahmen.

Beim Voranschlag ist für die Einnahmenseite berücksichtigt, dass in jedem Abendtechnikum die Zahl der Studierenden ständig abnimmt, weil die Anforderungen sowohl in geistiger als auch in physischer Hinsicht gross sind.

Die Zahlen sind vorsichtig angesetzt, so dass auch die Einnahmen nicht wesentlich unterschritten werden können.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Ein deplazierter Vergleich . . .

Unter dem Titel «Umstrittene Massnahmen» nahm am vergangenen Samstag ein Einsender in der «Tribüne» Stellung zum Thema Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Es fiel dabei die Wendung: « . . . und obwohl die Regierung den hart geprüften Kinobesitzern, die mit dieser Massnahme jede Einkommensmöglichkeit verloren haben auch so generös mit Krisenunterstützungsgeldern unter die Arme greifen wird, wie das wegen des strengen Winters den Bauarbeitern gegenüber kürzlich der Fall war».

Ich finde diesen Vergleich nicht gerechtfertigt und bin überzeugt, dass es besser gewesen wäre man hätte ihn, um sachlich zu bleiben, unterlassen. Ein Arbeiter

gen, auch könnten darauf später weitere Schulung, z. B., in Zusammenarbeit mit den Verwaltungskursen an der Handelshochschule, angegliedert werden. Fräulein Hohermuth betonte, dass die Sozialausbildung eine vollwertige sein muss und keine Schnellbleiche sein darf. Zudem ist die Fürsorge in der Ostschweiz anders gelagert, wie in anderen Landesteilen. Sozialarbeit verlangt spezielle Eignung. In einem ev. Vorkurs, das der zehnjährigen Volksschulzeit folgen würde, könnte sich diese Tauglichkeit ausweisen. Der Sozialarbeiter muss ein Mensch von ausgewiesenen positiven Charaktereigenschaften, selbstkritisch und opferfähig sein, denn er steht in seiner Arbeit vielen negativen Seiten des Lebens und menschlichem Versagen gegenüber. Die Arbeit für den Nächsten bedeutet heute mehr eine seelische, denn eine materielle Betreuung, was den Betreuenden vor eine grosse Aufgabe stellt.

Professor Steinlein konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass die neue Schule bereits an der Tellstrasse 2 in St. Gallen eine Heimstätte gefunden hat. Es gilt nun, geeignete Schulleiter und Dozenten zu finden, damit im Herbst 1964 mit dem ersten Kurs begonnen werden kann. Hierauf schritt man zur Gründung des Vereins, der die Trägerschaft darstellt für die «Ostschweizerische Ausbildungsstätte für Sozialarbeit, St. Gallen», welche politisch neutral und interkonfessionell ist. Im Vorstand sind die ostschweizerischen Kantone sowie Fürsorgestellen vertreten. Als Präsident stellte sich weiterhin Professor Dr. Steinlein zur Verfügung, der zusammen mit den Kommissionen die Arbeiten weiterführen wird. Budget für 1963 und 1964 wurden genehmigt und als Kontrollorgan die «Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsleistungen» in Zürich bestimmt.

Spontan und herzlich verdankte Fräulein M. Th. Kaufmann, Sekretärin der «Pro Infirmis» St. Gallen, allen, die an dem schönen Werk mitgearbeitet haben und weiterhin mitarbeiten, oder dieses durch Spenden und Subventionen ermöglichen, namens aller Fürsorgestellen, ihre Arbeit und ihr Interesse.

Mit dieser Gründung ist ein Werk von weitreichender Bedeutung geschaffen worden, wird es dadurch doch jungen Menschen aus unserer Gegend möglich, sich ihre Ausbildung zum Sozialarbeiter in der Nähe zu holen, andererseits darf die Fürsorge in der Ostschweiz hoffen, die in St. Gallen ausgebildeten Berufsleute in unsern Fürsorgestellen einsetzen zu können und dadurch der Abwanderung des ostschweizerischen Fürsorgepersonals nach anderen Landesgegenden etwas Einhalt zu tun. Möge diese Schule zum Segen werden für jene, die sich den fürsorglichen Berufen zuwenden, wie allen jenen, die ihrer Anleitung, Pflege und Stütze bedürfen.

Die gestrige Landtagssitzung

Nach einer Konferenzsitzung die bis mittag dauerte, konnte Landtagspräsident Dr. Martin Risch um 14.30 Uhr die öffentliche Landtagssitzung eröffnen.

Ueber Antrag des Abgeordneten Dr. Ernst Büchel behandelte der Landtag als 1. und 2. Punkt der Tagesordnung den Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung betr. die Erlassung eines Gesetzes über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes und den Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung betr. Erlassung eines Gesetzes über die Abänderung des Steuergesetzes.

Hierauf erfolgte die erste Lesung sowohl des Berichtes und Antrages der Fürstlichen Regierung betr. die Erlassung eines Gesetzes über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes und des Berichtes und Antrages der Fürstlichen Regierung betr. Erlassung eines Gesetzes über die Abänderung des Steuergesetzes.

Nach der 1. Lesung der beiden Gesetzesvorlagen ergriff der Abgeordnete Dr. Alois Vogt das Wort und hiess das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit gut und wies die Vorwürfe zurück, dass die Regierung die interessierten Kreise überfahren habe. Wir werden in unserem Bericht über die Landtagssitzung morgen Donnerstag näher auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Alois Vogt eingehen.

Nachdem Regierungschef Dr. Gerard Batliner die neuen Gesetzesvorlagen vor dem Landtag nochmals ausführlich erläuterte hatte, ging der Landtag auf die übrigen Punkte der Tagesordnung ein.

Soweit die Landtagssitzung bei Redaktionsschluss. Ein näherer Bericht folgt in der Donnerstagsausgabe.